



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern

Volksschulhäuser in Frankreich

Hintraeger, Karl

Darmstadt, 1904

A) Rundschreiben vom 11. Sept. 1866.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76589)

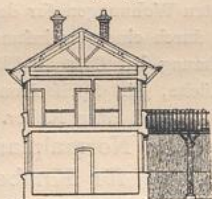
rückwärts ist ein Schulgarten angelegt. Werden im Schulzimmer Einzeltische aufgestellt, so beträgt die Schülerzahl nur 30. Die Fensterbrüstungshöhe ist 1,35 m, die Beleuchtung zweiseitig, jedoch mit Abdämpfung der rechtsseitig liegenden Fenster durch Vorhänge. Die Herstellungskosten betragen 15000 Franken.

Fig. 54.



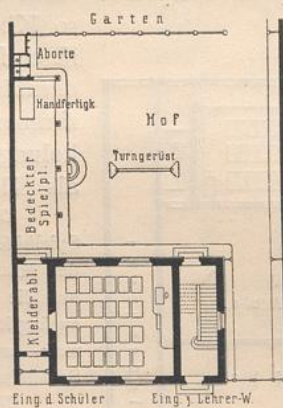
Anficht.

Fig. 55.



Querschnitt.

Fig. 56.



Erdgeschoss.

Einklassige Muster-Volkschule.

Nach: Lambert.

 $\frac{1}{500}$ w. Gr.

Fig. 57.



Obergeschoss.

4. Kapitel.

Schulgesundheitsliche Berichte.

Einzelne zum Teil den Bau und die innere Einrichtung der Volkshäuser betreffende Berichte sollen im folgenden auszugsweise vorgeführt werden.

Es sind dies:

A) Das ministerielle Rundschreiben, betreffend die Pflege der gesundheitslichen Einrichtungen des Schulhauses vom 11. September 1866;

B) der im Jahre 1884 erstattete Bericht einer Kommission, welche zufolge Ministerialerlaß vom 24. Januar 1882 zum Zwecke schulgesundheitslicher Studien eingesetzt wurde;

C) die ministerielle Verfügung vom 28. August 1892, betreffend die Einholung des Gutachtens des Gesundheitsrates bei der Erbauung von Schulen;

D) die ministerielle Verordnung vom Jahre 1893, betreffend die Mafsregeln zur Verhütung von Epidemien in Volkshäusern;

E) den Bericht des Gesundheitsrates vom Seine-Departement vom 4. August 1893 über die gesundheitslichen Verhältnisse der Schulen.

140.
Rundschreiben
vom
11. Septbr. 1866.

Am 11. September 1866 wurde ein ministerielles Rundschreiben erlassen, das sich mit der Pflege der gesundheitslichen Einrichtungen des Schulhauses befaßt.

Zur Vornahme gründlicher Reinigung sind die großen Ferien zu benutzen. Es sind in dieser Zeit die Höfe zu regeln, um den Tagwässern einen entsprechenden Ablauf zu bieten; die Pflasterungen und Mauern der Speiseräume, Küchen, Gänge u. f. w. sind gründlich zu waschen; die Wände aller Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, sind frisch zu weissen oder mit Ölfarbe zu streichen; die umfassende Reinigung der Senkgruben soll ebenfalls um diese Zeit erfolgen.

Die Aborträume sollen Pflasterungen und verkachelte oder mit wasserundurchlässigem Anstrich versehene Wände erhalten, wobei täglich eine zweimalige Reinigung durch Waschen statthaben soll.

Man entferne alle zerbrochenen oder außer Gebrauch gesetzten Gegenstände, die oft den Hof, die Holzlagen und andere Räume einnehmen und überflüssigerweise aufbewahrt werden. Man lasse überall Licht und Luft eintreten; es genügt oft die Entfernung einer ungünstig angebrachten Zwischenwand oder die Anbringung von Verglasungen mit Fenstern oder Lüftungsflügeln. Die Lehrzimmer und Kleiderablagen sind ausreichend zu lüften; in letzteren sind die Kleidungsstücke stets frei und sichtbar aufzubewahren. Der genügenden Wasserbeschaffung für die Waschtische u. f. w. ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zufolge eines Ministerialerlasses vom 24. Januar 1882 wurde eine Kommission zum Zwecke schulgesundheitslicher Studien und Erhebungen eingesetzt, die insbesondere die Frage der Schulgestühle, des Unterrichtsmateriales und der Unterrichtsmethoden lösen sollte. Diese Kommission, welche ihre Studien auch auf die baulichen Einrichtungen erstreckte, hat im Jahre 1884 Bericht erstattet.

Die wichtigsten Punkte dieses Berichtes sind folgende:

I. Von der Reinlichkeit.

Die Klassen sind täglich vor Schulbeginn vor und nach Mittag auszukehren. Der Fußboden ist wöchentlich einmal aufzuwaschen. Die Fenster sind allmonatlich zu waschen. Alle Innenwände sind während der Zeit der Schulferien einmal zu tünchen.

Der Ofen im Schulzimmer kann im Frühjahr abgetragen werden und ist erst beim Beginn der kalten Jahreszeit wieder zusammenzusetzen.

In den Abortanlagen ist das Hinaufsteigen auf die Sitze zu verhindern. Die Sitze sollen aus Holz sein. Wo keine Wasserpflügel vorhanden ist, werden Erdklosetts empfohlen.

II. Von der Stellung und der Himmelsrichtung.

Eine luftige und gesunde Lage des Schulhauses ist wichtiger als eine zentrale Lage. Befonderes Augenmerk wird man bei der Platzwahl auf die Grundwasserhältnisse richten. Der Boden soll leicht zu entwässern und falls er durchlässig ist, leicht zu drainieren sein.

Bei der Wahl einseitiger Beleuchtung ist die Nordlage verboten. Süd- und Westlage ist zu vermeiden. Ost- und Nordostlage empfehlen sich aus dem Grunde, weil bei diesen Lagen die Sonne vor Beginn des Unterrichtes in das Lehrzimmer scheint.

Bei zweifseitiger Beleuchtung empfiehlt es sich, für die Lehrzimmerachse die Nord-Süd- oder Nordost-Südwestlage zu wählen. Die Ost-Westlage ist ausgeschlossen.

Jedem Schulplan ist ein Erläuterungsbericht beizugeben, in welchem der Architekt die Gesichtspunkte für die Wahl der Himmelsgegend und für die Anordnung der verschiedenen Schulräume erörtert.

III. Lüftung und Heizung.

Im Winter soll die Temperatur im Lehrzimmer 15 bis 17 Grad C. und der Feuchtigkeitsgehalt 50 bis 65 Prozent betragen. In Kleinkinderschulen betrage die Temperatur mindestens 16 Grad C.

Während jeder Unterrichtspause sind alle Fenster zu öffnen. Die verdorbene Zimmerluft ist während des Unterrichtes durch Öffnungen nahe der Decke zu entfernen, und die frische, entsprechend vorgewärmte Luft ist in der Nähe des Fußbodens einzuleiten.

Die Lehrzimmerfläche für einen Schüler soll womöglich 1,50 qm, mindestens aber 1,00 qm betragen. Die lichte Lehrzimmerhöhe soll 3,50 bis 4,50 m messen und wird nur in Ausnahmefällen, bei bestehenden Gebäuden, mit 3,30 m zugelassen.

Als stündliches Lüfterfordernis rechnet man 15,00 cbm für einen Schüler.

Bei Calorifereanlagen vermeide man so viel als möglich Metallkonstruktionen.

Die Heizung soll mit großen Luftmengen und höchstens 30 Grad C. rechnen. Die Ausströmöffnungen für die warme Luft liegen am besten an der Fensterwand. Sammelheizungen sind den Einzelheizungen vorzuziehen. Bei der Wahl von Öfen zur Einzelheizung ist auf die nötige Anordnung von Abfuhrschläuchen für die verdorbene Zimmerluft Rücksicht zu nehmen. Die Kleiderablagen sollen heiz- und lüftbar eingerichtet werden.

C. Hinträger. Volksschulhäuser. III.

141.
Kommissions-
bericht
vom Jahre 1884.